

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Heilbronn

„Unternehmensführung“ (MBA), „International Automotive Management“ (MBA)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 30.09.2014, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2019

Vertragsschluss am: 28.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18.07.2019

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften unter der Federführung von Prof. Dr. Rolf Bühner, Universität Passau

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Dezember 2019, 24. März 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Karl-Peter Abt, Dipl.- Volkswirt, IHK HGF a.D., Bielefeld
- Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften Personalmanagement, Fachhochschule Erfurt
- Prof. Dr. Frank Thielemann, Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure, FH Aachen
- Laura Witzenhausen, Wirtschaftsingenieurwesen, RWTH Aachen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Heilbronn (ehemals Fachhochschule) wurde 1961 gegründet mit Schwerpunkt- ausrichtung auf Studierende der Technik, Wirtschaft und Informatik. Die Hochschule hat zusammengekommen ca. 8.500 Studierende. Sie bietet derzeit 50 praxisnah ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge in sieben Fakultäten und aufgeteilt auf vier Standorte: Heilbronn-Sontheim, Heilbronn-Am Europaplatz, Standort Künzelsau (Reinhold-Würth-Hochschule) sowie Standort Schwäbisch Hall.

In den vergangenen Jahren stand die Entwicklung der Hochschule ganz im Zeichen des Ausbaus der Studienkapazitäten. Zwischen 1999 und 2015 hat die Hochschule die Anzahl der Studierenden um 248% steigern können.

Die Weiterbildung zählt nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg zu einer Kernaufgabe der Hochschule. Die Hochschule Heilbronn möchte aus diesem Grund die wissenschaftlich fundierte Weiterbildung professionalisieren und hat deshalb mit dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen gemeinnützige GmbH (HILL) im Jahr 2012 eine Einheit gegründet, die die Weiterbildungsangebote der Hochschule bündelt.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Die Studiengänge „Unternehmensführung“ (MBA) und „International Automotive Management“ (MBA) werden in Kooperation der Hochschule Heilbronn und dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) angeboten. Die Studiengänge wurden zum Sommersemester 2013 als berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengänge eingeführt. In vier Semester werden 90 ECTS-Punkte erlangt. Es wird jeweils zum Sommersemester immatrikuliert, in beiden Studiengängen werden laut Selbstdokumentation derzeit je 20 Studienplätze ausgewiesen. Für die Studiengänge werden jeweils 18.900 Euro Studiengebühren erhoben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Unternehmensführung“ (MBA) und „International Automotive Management“ (MBA) wurden im Jahr 2014 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch regelmäßig überprüft werden, inwiefern der tatsächliche Arbeitsaufwand mit dem angegebenen übereinstimmt. Hierzu sind Befragungen zum Arbeitsaufwand durchzuführen und um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.
- Es wird empfohlen zu den bestehenden Prüfungsformen auch schriftliche Prüfungen im Prüfungskanon vorzusehen.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass in den Gruppenarbeiten auch individuelle Aspekte bewertet werden und eine Differenzierung der Benotung stattfindet.
- Die möglichen Berufsfelder der Absolventen sollen entsprechend der inhaltlichen Konzeption der Studiengänge geschärft werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Zentrale strategische Zielsetzung der Hochschule Heilbronn ist es, diese zu einer der führenden Hochschulen des Landes weiter zu entwickeln. Hierzu sollen insbesondere das Leistungsangebot in Lehre und Forschung stärker am Bedarf ausgerichtet und eine auf persönliche Entfaltung und Leistungsbereitschaft zielende Arbeits- und Führungskultur gefördert werden. Darüber hinaus gilt es, den erreichten Ausbaustand durch eine nachhaltige Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Finanzmittel, Personal, Flächen) langfristig abzusichern. Insgesamt soll sich die Hochschule zu einem Ort entwickeln, der Raum zur Entfaltung und zur Entwicklung neuer Ideen bietet und der einen intensiven akademischen Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht.

Weiterbildung zählt nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg zu einer Kernaufgabe der Hochschule. Die Hochschule Heilbronn hat deshalb mit dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen gemeinnützige GmbH (HILL) eine Einheit gegründet, die die Weiterbildungsangebote der Hochschule bündelt, vor allem zur Sicherung eines Angebots akademisch qualifizierter Fachkräfte in der Region. Die zu begutachtenden Studiengänge werden durch die Hochschule Heilbronn und das Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) in Kooperation angeboten. Aus diesem Konstrukt heraus sind die Studierenden Hochschulangehörige, aber nicht Hochschulmitglieder im engeren Sinne, woraus beispielsweise die Notwendigkeit einer Externenprüfungsordnung mit einem allgemeinen und einem studiengangspezifischen Teil entstand.

1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge

Der berufsbegleitende Studiengang „Unternehmensführung“ (MBA) ist stärker anwendungsorientiert und richtet sich an Personen mit Hochschulausbildung, die bereits über einschlägige Berufserfahrung verfügen, insbesondere Akademiker mit ingenieurwissenschaftlichem, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Hintergrund. Gefordert werden darüber hinaus mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, vorrangig aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen.

Der berufsbegleitende Studiengang „International Automotive Management“ (MBA) ist ebenfalls stärker anwendungsorientiert und richtet sich an Personen mit Hochschulausbildung, die bereits über einschlägige Berufserfahrung verfügen, insbesondere Akademiker mit ingenieurwissenschaftlichem, wirtschaftswissenschaftlichem oder sozialwissenschaftlichem Hintergrund. Gefordert werden darüber hinaus mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, vorrangig im Segment Automotive/ Automobilindustrie.

Die unterschiedlichen Varianten der beiden Master Programme wurden mit dem Ziel entwickelt, die Studierenden mit zukunftsweisenden, wissenschaftlich fundierten Kenntnissen im Hinblick auf die Führung von Unternehmen auszustatten. Die Hauptziele der MBA-Studiengänge sind:

- Profundes Wissen in allen wichtigen Managementfeldern
- Unternehmerisches, strategisches Denken und Handeln
- Führungsstärke und Teamfähigkeit
- Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsvermögen

Diese Zielstellung verbindet die Hochschule Heilbronn mit einer auch individuellen Entwicklung der personalen Kompetenzen der Studierenden, so dass diese weitergehend befähigt werden, komplexe Aufgabenstellungen der Unternehmensführung zu übernehmen und andere darin anzuleiten und zu fördern. Insofern verfolgen beide Studiengänge auch die Zielstellung, durch ein breit angelegtes Studium eine solide Grundlage für lebenslanges Lernen und Möglichkeiten der Anpassung an vielfältige, sich ändernde Berufsanforderungen im nationalen und internationalen Kontext zu legen. Dem unterlegt ist ein Konzeptionierungsrahmen, das sogenannte Heilbronner Modell, welches auf drei Säulen beruht: Eine theoretisch-fachliche Säule, eine intermediäre/ methodische Säule und eine On-The-Job Säule. Die Ziele der beiden Studiengänge werden grundsätzlich über zwei Zieldimensionen erreicht (persönlichkeitsbezogene Studienziele und inhaltliche Studienziele), innerhalb der generalistisch ausgerichteten Studienprogramme.

Insbesondere durch die On-The-Job Säule des „Heilbronner Modells“ wird in beiden Studienprogrammen ein direkter Wissenstransfer des Erlernten im Sinne des „Work-Based-Learning“ ins Unternehmen geschaffen. Diese Säule zielt unter anderem auf eine erfahrungsorientierte Entwicklung der Studierenden ab. Insofern steht offenkundig der Anwendungsbezug des vermittelten theoretischen Wissens vorrangig vor der Theorieentwicklung.

Mit den Studiengängen soll eine breit angelegte betriebswirtschaftliche Qualifizierung für eine Managementkarriere in unterschiedlichen Geschäftsfeldern und Positionen in der Wirtschaft geschaffen werden. Die dafür erforderlichen Kompetenzen, analytischen Fähigkeiten und Methoden werden dabei so vermittelt, dass die Studierenden auch zu disziplinübergreifender wissenschaftlicher, selbstorganisierter und problemlösungsorientierter Arbeit befähigt werden, welche sie zur Wahrnehmung entsprechender Führungs- und Leitungsaufgaben in Unternehmen benötigen.

Von der Hochschule Heilbronn werden in der Selbstdokumentation die inhaltlichen Studienziele (z.B. interdisziplinäre Orientierung, breites betriebswirtschaftliches Wissen etc.) mit den spezifischen Anforderungen an einen zukünftigen Berufserfolg verknüpft. Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge setzen sich deutlich von den Qualifikationszielen der grundständigen Heilbronner Studiengänge ab.

Alleinstellungsmerkmale und Wettbewerbsvorteile der zu akkreditierenden Studiengänge sieht die Hochschule Heilbronn in den kleinen Studiengruppen, in der besonderen Betreuung der Studierenden und in der Begleitung der persönlichen Entwicklung der Studierenden, wie es in den Zielformulierungen der Studiengänge zum Ausdruck kommt und schließlich in einem großen Netzwerk namhafter Unternehmen und anderer Kooperationspartner.

1.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs „Unternehmensführung“ (MBA)

Laut Selbstdokumentation der Hochschule Heilbronn sollen die Studierenden mit einem MBA in „Unternehmensführung“ auf die Übernahme von (erweiterten) Führungsaufgaben vorbereitet werden. Dazu führt die Hochschule Heilbronn weiter aus, dass die Studierenden dazu insbesondere die vernetzten Herausforderungen einer globalen Welt für unternehmerisches Handeln erkennen, die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Ethik für die Unternehmensführung verstehen, die Instrumente des strategischen Managements einzusetzen lernen, ihre eigene Persönlichkeit durch Interaktion mit Ihrem Studienteam und den Lehrenden zu entwickeln, in die Lage versetzt werden, zukünftig eine Treiberfunktion für den unternehmensinternen Wandel einzunehmen.

1.2.2 Qualifikationsziele des Studiengangs „International Automotive Management“ (MBA)

Für den MBA „International Automotive Management“ gelten die gleichen grundlegenden Zielsetzungen wie für den MBA Unternehmensführung, allerdings mit einer branchenbezogenen Ausrichtung in spezifischen Modulen. Diese sind im Kontext der global aufgestellten Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie zu sehen.

In der Beurteilung des Antrages zur Erstakkreditierung war die Gutachtergruppe der Ansicht, dass insbesondere die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs International Automotive Management zu verstärken sei. Als Resultat der Hinweise erfolgte für die MBA-Studiengänge International Automotive Management und Unternehmensführung eine Anpassung spezifischer Inhalte. Der Umfang der Automotive Module umfasste hierbei

- Marketing in der Automobilindustrie (Zulieferer)
- Marketing in der Automobilindustrie (OEM)
- Projektmanagement im Automobilbereich
- Lebenszyklusmanagement im Automobilbereich
- Entwicklungsmanagement im Automobilbereich
- Produktionsmanagement im automobilen Kontext
- Supply Chain Management (im Automobilbereich)

Um den internationalen Automotive-Bezug zu schärfen, erfolgten mehrere Anpassungen. Diese umfassten insbesondere die Erweiterung um automobilbezogene Veranstaltungen:

- Wertkettenanalyse und -optimierung in der Automobilindustrie
- IT-Management in der Automobilindustrie
- International Procurement in the Automotive Industry (englischsprachig)

Das zweite On-The-Job-Projekt wurde zudem auf englischsprachig umgestellt. Daneben erfolgten für beide Studiengänge die Einführung der englischsprachigen Veranstaltung „International Project Management“ sowie die Umstellung der Studienwoche (Case und Prüfung) auf Englisch.

Überlegungen zur Weiterentwicklung betreffen insbesondere auch zukünftige inhaltliche Schwerpunktsetzungen (unter Einbeziehung von Input aus Unternehmen), die ihren Niederschlag in einer Anpassung der Prüfungsordnung finden. Im Bereich einer Weiterentwicklung der Prüfungsordnung haben erste Diskussionen auf Modulebene begonnen. Schwerpunkte der Weiterentwicklung werden voraussichtlich die Module Finanzen- und Rechnungswesen, Prozess und IT-Management, Strategisches Prozessmanagement und Personalmanagement bilden.

1.3. Fazit

Die unter der Verantwortung von HILL getragenen Studiengänge passen in die Gesamtstrategie der Hochschule Heilbronn. Sie eröffnen Möglichkeiten für Fach- und Führungskräfte der Region, berufsbegleitend weitere Qualifikationen zu erwerben. Die Studiengänge verfügen über klar definierte und sinnvolle Ziele. Die Ziele betreffend wurde auf die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung angemessen eingegangen.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Für jeden der beiden Studiengänge existieren eine Externenprüfungsordnung - Allgemeiner Teil und eine Externenprüfungsordnung - Besonderer Teil. Hierin sind die Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge geregelt. In einer Richtlinie des Rektorats zum Zulassungsverfahren zu Prüfungen finden sich die Voraussetzungen zur Zulassung zu den Vorbereitungskursen der Studiengänge. Hier ist es einschlägiges, abgeschlossenes Hochschulstudium mit mind. 210 ECTS-Punkten vorgesehen. Absolventinnen und Absolventen mit mind. 180 ECTS-Punkten können zugelassen werden, wobei weitere Berufserfahrung und gesonderter Kompetenznachweis notwendig sind. Verlangt werden mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, vorrangig aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie Englischkenntnisse auf B2-Niveau. Ein Numerus Clausus ist für die Zulassung nicht vorgesehen.

Mit allen Bewerbern, die die genannten Voraussetzungen erfüllen wird ein Auswahlgespräch geführt. In begründeten Ausnahmefällen können auch solche Bewerber zu einem Auswahlgespräch zugelassen werden, die die Anforderungen bezüglich der Berufserfahrung nicht komplett erfüllen, aber aufgrund der bisherigen beruflichen Ausbildung, beruflichen Tätigkeiten oder sonstiger spezieller Vorkenntnisse eine besondere Eignung für das Masterprogramm erwarten lassen. Gegenstand des Auswahlgesprächs sind Motivation und persönliche Eignung des Bewerbers für das Masterstudium. Die Bewertung der besonderen Motivation und Eignung zum Masterstudium erfolgt anhand des Auswahlgesprächs mit einer Note zwischen 1,0 und 5,0. Bewerber, deren Motivation und persönliche Eignung mit mindestens 4,0 bewertet wurde und die die Anforderungen bzgl. der Englischkenntnisse erfüllt haben, werden zugelassen, soweit dadurch die Zulassungskapazität nicht überschritten wird.

Extern erbrachte Leistungen sollen im Sinne einer Durchlässigkeit von Bildungssystemen nach der „Lissabon-Konvention“ auf Anrechnung und Anerkennung überprüft werden. Im Rahmen der Erstakkreditierung fanden sich bezüglich der Leistungsanerkennung Ausführungen im Gliederungspunkt 3.5 der jeweiligen Externenprüfungsordnung - Besonderer Teil (Fassung 2014) suboptimale Formulierungen, die zu Missverständnissen führen können, was zur Auflage führte, die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention zu überarbeiten. Zwischenzeitlich wurden die monierten Regelungen aus dem Besonderer Teil der Externenprüfungsordnung gestrichen. Nunmehr findet sich jedoch in § 5a des Allgemeinen Teils der Externenprüfungsordnung ein Passus, der einen - wenngleich vereinfachten - zusätzlichen Kompetenznachweis in Form von Klausur, Bericht, mündlicher Prüfung etc. verlangt. Dies entspricht nicht der Intention der Lissabon-Konvention und birgt die Gefahr, die Ausnahme zur Regel zu machen und muss im Sinne der von allen Bundesländern anerkannten Regeln überarbeitet werden.

2.2. Studiengangsaufbau

Das Studium ist in beiden anwendungsorientierten Masterstudiengängen in vier Semester gegliedert und schließt im letzten Semester mit einer Masterarbeit und dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Die Masterstudiengänge wenden sich in erster Linie an Personen mit Hochschulausbildung, die bereits über einschlägige Berufserfahrung verfügen und ihre Führungskompetenzen weiterentwickeln möchten, insbesondere Akademiker mit ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlichem oder ggf. auch mit sozialwissenschaftlichem Background welche ihre Berufstätigkeit parallel zum Studium fortsetzen. Der jeweilige Studiengang ist inhaltlich eindeutig auf eine praxisorientierte Vermittlung von Expertenwissen konzentriert, um die Anwendungsorientierung im spezifischen beruflichen Kontext sicher zu gewährleisten. Eine hohe Verzahnung zwischen Theorie und Praxis ist vorhanden und bietet gute Voraussetzungen für die angestrebte Spezialisierung und Vertiefung der Ausbildung.

Der inhaltliche Aufbau beider Studiengänge, basiert auf dem theoretisch-konzeptionellen Rahmen des Sankt Galler Modells zur Unternehmensführung mit den Ebenen der normativen, der strategischen und der operativen Führung. Die Verbindung aus klassischen betriebswirtschaftlichen Studieninhalten und der prozessualen und institutionellen Dimension der Unternehmensführung ermöglicht dabei vielfältige Einsatzgebiete in unterschiedlichen Branchen. Dieser Rahmen wird im Weiteren über die Wahl bzw. die Inhalte der Fächer, die selektive Einbeziehung von Lehrenden aus der Unternehmenspraxis und die Integration von Projektarbeiten anwendungsnah ausgestaltet. In den Studiengängen werden auch aktuelle Forschungsthemen aufgegriffen, die sich aus personenbezogenen Projekten der Lehrenden rekrutieren (exemplarisch: Prof. Dr. Meroth - Automobilzulieferindustrie: Erschließung eines neuen Technologiefeldes inkl. passendem Entwicklungsprozess; Prof. Dr. Wilpers – Siemens: Weltweite Expatriate Befragung; Prof. Dr. Kuhn – Urban Mobility Lab).

Das jeweilige Studium baut prinzipiell auf einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang vorrangig der Ingenieurwissenschaften oder der Ökonomie auf. Die ersten drei Semester sind dabei durch Präsenzveranstaltungen und die Durchführung von On-The-Job-Projekten charakterisiert. Im vierten Semester steht die Master-Thesis im Mittelgrund.

Im ersten Semester stehen grundlegende Fragen im Vordergrund, die die Einbindung des Unternehmens in sein gesellschaftliches, wirtschaftliches, rechtliches, technologisches und ökologisches Umfeld adressieren. Mit einem Ebenenmodell der Führung wird ein Rahmen geschaffen, um unternehmerisches Handeln zu strukturieren. Das zweite Semester adressiert instrumentelle Fragen im Kontext der Bewältigung von unternehmerischen Herausforderungen. Das dritte Semester führt prozess- und personalorientierte Themen weiter aus und leitet zum Komplex des Veränderungsmanagements über. Die Aufteilung zeigt eine recht systematische Strukturierung des Studiengangs und ermöglicht die Umsetzung der angestrebten Studiengangziele.

Die beiden Studiengänge unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung von bisherigen Angeboten in der wissenschaftlichen Weiterbildung durch die Einbeziehung von berufspraktischen Fähigkeiten in das Studium von Beginn an und sind in höherem Maß auf die Bedürfnisse von Unternehmen und auf die Durchlässigkeit von Bildungssystemen und Bildungsarten ausgerichtet. Das Heilbronner Modell und insbesondere das Einbeziehen von On-The-Job-Projekten in das Curriculum bietet den Vorteil, dass auf den unterschiedlichen berufsbezogenen und akademischen Hintergrund und die Erfahrung der einzelnen Studierenden individuell eingegangen werden kann und die Anwendbarkeit der wissenschaftlichen Konzepte einer direkten Überprüfung in der betrieblichen Praxis ausgesetzt ist.

Neben den fachlichen Inhalten nimmt der Studiengang in Anspruch, die Studierenden bezüglich ihrer sozialen und methodischen Kompetenzen auszubilden. Entsprechende Verweise finden sich an mehreren Stellen der Selbstdokumentation und in den Modulbeschreibungen.

Zwischen den zu akkreditierenden Studiengängen gibt es zahlreiche inhaltliche Überschneidungen: Die On-The-Job-Module außer Betracht gelassen, sind etwas über die Hälfte aller Module identisch, was auch den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist. Damit wird dem Gedanken Rechnung getragen, dass bei übergeordneten Fragestellungen die branchenübergreifenden Gemeinsamkeiten in den Vordergrund gestellt werden sollen. In anderen Fächern ist es mittlerweile offensichtlich gelungen, die studiengangspezifischen Besonderheiten stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei unterscheiden sich die Veranstaltungen nicht nur in der Ausgestaltung der Inhalte spezifischer Module in Verbindung mit dem Branchenbezug. Dies findet zudem seinen Niederschlag in unterschiedlichen Lehrenden sowie entsprechend differenzierten Aufgabenstellungen für die Studierenden und setzt sich mit den On-The-Job-Projekten fort. Vor diesem Hintergrund werden Module mit branchenübergreifender Ausrichtung für die Studierenden der beiden Studiengänge gemeinsam durchgeführt; Veranstaltungen mit Spezifika, wie etwa die der Automobilindustrie werden für den Studiengang International Automotive Management getrennt durchgeführt.

Diese spezifischere Ausrichtung wird vom Gutachtergremium begrüßt.

Bereits im Rahmen der Erstakkreditierung wurde angeregt, durch die Einrichtung von Wahl- bzw. Wahlpflichtfächern es den Studierenden zu ermöglichen, das Studium nach eigenen Neigungen und Präferenzen auszurichten. Aufgrund der noch jungen Studiengänge und der geringen Studierendenzahl erschien es nicht machbar, ein solches Angebot zu unterbreiten. In den aktuell geführten Gesprächen mit den Studierenden kristallisierte sich der Wunsch nach solchen Optionen jedoch heraus. Die Gutachtergruppe empfiehlt insoweit die Einrichtung von Wahl- bzw. Wahlpflichtfächern. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation der nunmehr aber etablierten Studiengänge sollte es zumindest in beschränktem Umfang möglich sein, das Studium individueller zu gestalten.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studium ist vollständig modularisiert und in Module mit regelmäßig fünf Leistungspunkten organisiert. Das Modul Master-Thesis wird mit 15 ETCS-Punkten bewertet. Die ECTS-Punkte sind insgesamt sinnvoll mit 30 ECTS-Punkten über die Semester verteilt. Die unmittelbaren Praxisanteile in Form von drei Projektarbeiten sind mit jeweils 8 ETCS-Punkten bewertet. Die Module sind vorrangig in jeweils drei adäquate Submodule unterteilt, die aber mit einer gemeinsamen Gesamtmodulprüfung abschließen. Die Gliederung der Module ist nachvollziehbar dargelegt. Die den Modulbeschreibungen zu entnehmenden Qualifikationsziele der Module tragen zur Entwicklung der Kompetenzziele des jeweiligen Studiengangs bei.

Grundsätzlich zeigen die Erfahrungen, dass die wesentlichen Voraussetzungen für den Studienerfolg durch eine realistische Einschätzung zu Studienbeginn gelegt werden. Um dies zu gewährleisten, wird insbesondere während der Eingangsinterviews die persönliche Umfeldsituation offen angesprochen, um mögliche Konflikte zu identifizieren.

Um eine Überlastung der Studierenden bei Studienbeginn zu vermeiden, werden explizite Hinweise zur Auswahl der On-The-Job-Projekten gegeben. So weist das erste Projekt keine zu hohe Komplexität auf, da sich die Studierenden im ersten Semester in die neue Studiensituation einleben sollten. Für das erste Projekt werden daher abteilungsinterne Themen bevorzugt, um die Anzahl der Schnittstellen gering zu halten, während nachfolgende Projekte dann gezielt abteilungsübergreifend angelegt sein sollten.

Strukturell wird die Studierbarkeit durch die Verteilung der Aufgaben und der Prüfungsleistungen auf kompakte Module sichergestellt. So umfassen die Vorlesungsmodule der Semester 1-3 jeweils 3,5 Präsenztage. (Für das Semester 4 ergibt sich eine andere Zeitstruktur). Die Module starten jeweils an einem Mittwochmittag (0,5 T), gefolgt von ganztägigen Veranstaltungen Donnerstag, Freitag und Samstag (3 T). Auf Veranstaltungen an Sonntagen wurde bewusst verzichtet. Sonntage sollen der Familie / Partner/in vorbehalten bleiben und damit die berechtigten Interessen auch dieser Stakeholder berücksichtigen. Zugleich wird damit die notwendige Erholungsphase zwischen Studienblock und Arbeitsbeginn am darauffolgenden Montag geschaffen. Mit der standardmäßigen Strukturierung in Form der 3,5 Tageblöcke wird auch der Aspekt der Berechen- und Planbarkeit berücksichtigt. Genau dieser Punkt wurde von den mit den Studierenden als vorteilhaft herausgestellt, der sich auch auf die Arbeitsbelastung positiv auswirke.

Für zahlreiche Submodule werden (neben den für die Studiengänge relevanten allgemeinen Eingangsqualifikationen) spezifischen Voraussetzungen angegeben und zwar in Form von Pre-Assignments. Sie dienen der Vorbereitung auf die jeweiligen Veranstaltungen; dienen instrumental für die Angleichung des Wissensstands der einzelnen Studierenden¹ und tragen dazu bei, dass die Präsenzphasen effektiv genutzt werden können.

Durch den klar strukturierten Studienablauf in den ersten drei Semestern, der durch Pre-Assignments, Präsenzphasen und Assignments sowie On-the-Job-Projekte gekennzeichnet ist, befinden sich de facto sämtliche Studierenden am Ende des dritten Semesters im Regelstudium.

Die Gutachtergruppe sieht für beide Studiengänge eine hohe, für berufsbegleitende Masterstudiengänge jedoch nicht untypische Arbeitsbelastung identifiziert, die aber durch die Strukturierung der Studiengänge, die Selbstlernphasen und die entsprechende Sensibilisierung und Information durch die Studiengangbetreuung tragfähig erscheint. Da die On-The-Job-Projekte dem Arbeitge-

¹ Gerade diese Vorgehensweise macht das Studienmodell einer breiten Zielgruppe aus unterschiedlichen akademischen Laufbahnen zugänglich.

ber zu Gute kommen, werden diese während der Arbeitszeit abgeleistet. Die Workloadberechnung basiert auf der Annahme einer 38-Stunden-Woche während der beruflichen Tätigkeit. Hierbei entspricht ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden. Aus der Erfahrung der Gutachtergruppe scheint dies zwar etwas knapp bemessen, jedoch wird dadurch rechnerisch die Stundenbelastung (2700 Stunden), die aus Arbeit und Studium zusammen in einem Jahr entstehen darf, nicht überschritten. Als Ergebnis aus allen diesbezüglichen Vor-Ort-Gesprächen kann auf eine Studierbarkeit in vier Semestern geschlossen werden; der Workload ist noch angemessen.

Aufgrund der moderaten Studierendenzahl ist das Betreuungsverhältnis sehr gut. Positiv anzumerken ist aus Sicht der Gutachter, dass die Professorenschaft viel Wert auf den persönlichen Kontakt zu den Studierenden legt, was sich günstig auf die Studienbedingungen auswirken dürfte.

2.4. Lernkontext

Das Studienkonzept ist durch eine Methodenvielfalt bei der Vermittlung der Lehrinhalte gekennzeichnet. Folgende Lehrveranstaltungsformen und Lernmethoden sind vorgesehen:

- Vorlesungen unter aktiver Einbindung der Studierenden
- Gruppenarbeit & Gruppendiskussionen
- Fallstudien
- Videoanalysen
- Planspiele
- Rollenspiele
- Präsentationen der Studierenden
- Zielgerichtetes Selbststudium der Studierenden
- Projektarbeit in den Unternehmen („On-the-Job-Projekte“)
- Exkursionen

Diese Vorgehensweise forciert den Lernerfolg nachhaltig und unterstützt die unterschiedlichen Ebenen der Vermittlung von Kompetenzen. Positiv anzumerken ist aus Sicht der Gutachter, dass die Dozierenden in großem Umfang die Möglichkeit eines direkten persönlichen Feedbacks zu den Lerninhalten zu bieten. Dabei gelangt eine Vielzahl didaktischer Mittel flankierend zum Einsatz: von Fachliteratur, Skripten, E-Learning-Plattform (ILIAS), Metaplantchnik, Flipchart, klassischer Tafel, Internet bis hin zu visuellen Medien.

Mit einer internationalen Studienwoche sollen zudem die interkulturellen Kompetenzen gestärkt werden. Die Projektarbeiten in den Firmen bieten die Möglichkeiten einer Gewährleistung teilnehmerorientierter Lehrveranstaltungen, in denen spezifische Inhalte thematisiert werden und überfachliche Kompetenzen erworben werden können. Insgesamt ist eine mehr als ausreichende Varianz von Lehr- und Lernformen gegeben.

2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungsanforderungen werden in der Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde, transparent dargestellt. Die Prüfungen werden sowohl in Gruppen- als auch in Einzelarbeit abgelegt. Dies erfolgt im Rahmen sogenannter Assignments. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Für die Masterarbeit sind jeweils zwei Prüfer der Hochschule Heilbronn mit Gutachten vorgesehen. Im Rahmen der Prüfung der Masterarbeit sind keine externen Gutachter eingeschaltet. Die „externe“ Prüfung im HILL führen die Professoren der Hochschule Heilbronn durch. Die Abnahme der Prüfung durch das Kollegium der Hochschule Heilbronn stellt die Qualität und die Nachvollziehbarkeit der Prüfungen sicher.

Prüfungen können nur einmal wiederholt werden. Dies erscheint zunächst wenig, ist aber für die Studierenden ausreichend, da durch die kleine Gruppengröße und die individuelle Betreuung das Durchfallrisiko extrem überschaubar ist. In begründeten Einzelfällen werden Ausnahmen genehmigt.

Es wird hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten empfohlen, die Prüfungsleistungen des Kolloquiums des Moduls Master Thesis dahingehend zu konkretisieren, dass es zwar nicht differenziert benotet, aber mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird. Zudem würde es begrüßt, wenn die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses präzisiert wird.

Die zugrundeliegende Externenprüfungsordnung ist verabschiedet. Darüber hinaus dokumentiert das Prüfungssystem, nach Meinung der Gutachtergruppe, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte.

2.6. Fazit

Beide Studiengänge sind bezüglich der Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Mit Blick auf die Module als Ausdruck für die tatsächlich gelehrt Inhalte kann den MBA-Studiengängen eine angemessene Breite und Tiefe der Inhalte attestiert werden. Praktische Studienanteile sind mehr als ausreichend vorgesehen und werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden aufgegriffen. Um den internationalen Automotive-Bezug zu schärfen, erfolgten mehrere Anpassungen. Diese umfassten insbesondere die Erweiterung um automobilbezogene Veranstaltungen. Die transparenten Studiengangskonzepte sind gut geeignet, die jeweils zugrunde gelegten Ziele zu erreichen. Die Arbeitsbelastung

ist dabei noch angemessen und die Studiengänge werden als studierbar bewertet. Die begutachteten Heilbronner MBA-Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge über die hochschuleigene Weiterbildungsgesellschaft HILL ausreichend vorhanden. HILL rekrutiert seine Lehrenden in diesen Studiengängen zu circa zwei Drittel aus dem Kollegium der betriebswirtschaftlichen und technischen Fakultäten der Hochschule Heilbronn und zu circa einem Drittel aus Lehrbeauftragten aus Wirtschaftsunternehmen – insbesondere auch aus der Automobilbranche. Die Lehrbeauftragten leisten ihren Lehrauftrag als Nebentätigkeit zusätzlich zu ihrer beruflichen Tätigkeit.

Getragen wird die Lehre hauptsächlich von den fest angestellten Professorinnen und Professoren der Hochschule Heilbronn, ergänzt durch externe Lehrbeauftragte. Bei den Lehrbeauftragten handelt es sich um Führungskräfte aus der Wirtschaft. Das unter anderem in den Profilen hinterlegte Kompetenz- und Qualifikationsprofil der in den beiden Studiengängen involvierten Dozierenden weist insgesamt 34 Lehrende aus. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebietes und ist unter anderem in den Lebensläufen der jeweiligen Dozierenden im Profil ausgewiesen. Die Lehrenden weisen einen fachspezifischen Hochschulabschluss auf und alle Professorinnen und Professoren haben promoviert, ebenso mehrere Lehrbeauftragte. Die didaktische Eignung ist neben der fachlichen und persönlichen Eignung ein wesentliches Beurteilungskriterium bei der Berufung einer Professorin oder eines Professors und fließt in das Auswahlverfahren mit ein. Das festgestellte Lehrpersonal stammt überwiegend aus verantwortlichen Positionen in der Wirtschaft und verfügt in der Regel über langjährige berufliche Erfahrung.

Die Hochschule Heilbronn verfügt über ausreichende finanzielle Mittel, um die beiden Studiengänge durchzuführen. Die beiden Studiengänge finanzieren sich über Studiengebühren.

Die Studierenden sind nicht direkt an der Hochschule immatrikuliert, haben allerdings unter dem Konstrukt „Hochschulangehörige“ Zugang zu der Infrastruktur der Hochschule Heilbronn (Bibliothek, Rechenzentrum etc.). Die Bibliothek ist sehr gut mit Lehrmitteln bestückt und bietet insbesondere auch im Bereich neuer Medien, z.B. E-Books, ein hervorragendes Serviceangebot. Der Zugang zu Spezialliteratur wird über den Bibliothekverbund in Baden-Württemberg sichergestellt.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Beide MBA-Studiengänge sind weiterbildende Studiengänge, die in Form eines berufsbegleitenden Studiums angeboten werden. Beide Studiengänge werden als Präsenzstudien definiert, da die Lehr- und Prüfungsveranstaltungen über komprimierte Blockveranstaltungen angeboten werden. Die Hochschule Heilbronn betont, dass inhärenter Bestandteil dieser Studienform ein hoher Anteil an Selbststudium im Sinne intensiver Lernphasen zwischen den einzelnen Präsenzveranstaltungen durch die Studierenden zu absolvieren ist. Von den Studierenden wird darüber hinaus ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Selbstmanagement erwartet. Integraler Bestandteil dieser Studienform ist insbesondere die Einbeziehung von On-the-Job-Projekten. Dies ermöglicht es, dass trotz der zu absolvierenden komprimierten Blockveranstaltungen auf die unterschiedlichen berufsbezogenen und akademischen Hintergründe und Erfahrungen der einzelnen Studierenden individuell eingegangen werden kann.

Die Ansprechpartner der Studiengänge treten bereits bei den Zulassungsverfahren mit den Studierenden in Kontakt. Es werden hier vorbildlich individuelle Anliegen der Studierenden im persönlichen Gespräch geklärt. Durch die geringe Anzahl von Studierenden ist dies auch möglich. Vorbildlich ist auch die Planungssicherheit für die Studierenden. So werden alle Termine mindestens sechs Monate im Voraus bekannt gegeben.

3.2.2 Kooperationen

Auf vielfältige Art und Weise unterhält die Hochschule Heilbronn und das Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) Kontakte in die regionale und überregionale Wirtschaft. Darüber hinaus werden intensiv die Kontakte zu Unternehmen gepflegt, die im Rahmen eines Studienvertrages mit der Hochschule Heilbronn kooperieren.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente lagen der Gutachtergruppe vor. Alle Module sind durch Modulbeschreibungen dokumentiert. Weitere Dokumente wie z. B. Transcript of Records sowie Diploma Supplement lagen vor. Darunter der auch der Kooperationsvertrag zwischen HILL und der Hochschule Heilbronn sowie der Studienvertrag mit den Studierenden. Die ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Gutachtergruppe empfiehlt immer das aktuelle Diploma Supplement der HRK auszustellen.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Heilbronn führt unterschiedliche Programme zur Förderung studentischer Belange durch zentrale Einrichtungen durch. Diese stehen grundsätzlich auch für die Studiengänge im HILL

zur Verfügung. Ein MINT-Programm für Frauen erleichtert den Einstieg zu technischen Studiengängen.

Die Hochschule Heilbronn unterhält an jedem Standort eine Beauftragte (aus dem Hochschulkollegium), um die individuelle Betreuung von Studierenden mit Beschränkungen sicherzustellen. Ferner gibt es ein Büro zur Sicherstellung der Gleichstellung. Der Zugang zu den Veranstaltungsräumen wird am Anfang des Semesters für solche Studierenden überprüft. Die baulichen Voraussetzungen sind generell behindertengerecht. Zudem stehen mehrere Behindertenparkplätze zur Verfügung. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Der Prüfungsausschuss entscheidet individuell über Prüfungserleichterung bspw. bei Schreibbeschränkung. Grundsätzlich gilt auch hier, dass in den zwei Studiengängen eine intensive Betreuung seitens der Lehrenden gegeben ist. Die Hochschule möchte diese Betreuungsqualität beibehalten.

3.5. Fazit

Die Gespräche mit den Studierenden vermittelten der Gutachtergruppe überzeugend den Eindruck, dass die Studienform als studierbar und trotz der „doppelten“ Belastung als belastungsgemessen empfunden wurde. Positiv bewerteten die Gutachter die eingegangenen Kooperationen nicht zuletzt auch dahingehend, da diese die mit Leben gefüllt und zu konkreten Ergebnissen führen, z. B. in der Projektzusammenarbeit, die beispielsweise für die Studierenden bei ihrer anzufertigenden Master Thesis hilfreich und nützlich sein werden und weitergehend sich hierdurch den Studierenden dieser Studiengänge zukünftig interessante und herausfordernde Tätigkeitsbereiche erschließen können.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Beide in diesem Verfahren zu akkreditierenden Studiengänge sind weiterbildende Studiengänge nicht direkt an der Hochschule Heilbronn zugeordnet, sondern dem Heilbronner Institut für lebenslanges Lernen. Dieses ist als gemeinnützliches GmbH aufgesetzt und besitzt einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Heilbronn. Im Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und HILL ist die Anwendung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule bzgl. der Evaluierung der Veranstaltungen mit einbezogen.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über ein abgestuftes, d.h. die unterschiedlichen organisatorischen Hierarchien reflektierendes und den Kernprozessen des hochschulweiten QM - Systems angepasstes Informations- und Führungsinstrument unter der Gesamtverantwortung des

Rektorats. Die Qualitätssicherung der Kernprozesse der Lehre und die Kernprozesse zur Gestaltung des Studiums würden vom Prorektor für Studium und Lehre gesteuert. Grundzüge der Qualitätspolitik finden sich in der Selbstdokumentation und weitere Details – soweit für die zu akkreditierenden Studiengänge relevant - wurden zudem bei der BvO besprochen. Dabei versicherte die Hochschule ausdrücklich, dass die mit der Organisation der Studiengänge beauftragte HILL gGmbH mit ihren externen, weiterbildenden Veranstaltungen in das QM – System der Hochschule einbezogen ist. Laut Hochschulleitung wird ein allen Hochschulangehörigen bekanntes Monitoring praktiziert.

Die Hochschule sieht für die Qualitätssicherung eine Reihe von Maßnahmen vor: Regelmäßige Lehrevaluationen, Evaluationen von On-the-Job-Projekten (in denen die Betreuungstätigkeit der Hochschulbetreuer überprüft wird), „Semester Kick-Off“ (Informationsveranstaltung für Studierende) und einen „Jour – Fixe“, an dem sich die Studiengangmanagerin und der Studiengangleiter i.d.R. wöchentlich zur Rücksprache treffen. Auf Probleme aus dem Tagesgeschäft kann somit – auch angesichts der relativ kleinen Kohorte – zeitnah reagiert werden. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt.

Den Gutachtern wurden eine Reihe von Evaluationsergebnissen und auch Bewertungen aus Absolventenbefragungen, die die zusätzlich ca. 2 Jahre nach Studienabschluss durchgeführt werden, präsentiert. Grundsätzlich sind die Studierenden mit Inhalt und Organisation der Studiengänge (sehr) zufrieden. Sie fühlen sich gut informiert über die Studiengänge und deren Bedingungen. Die Vereinbarkeit mit der beruflichen Tätigkeit sei gegeben. Die verpflichtenden Pre-Assignments werden als hilfreich bewertet. Positiv wird auch gesehen, dass der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen seit der letzten Akkreditierung erhöht wurde.

In den Gesprächen wurde jedoch deutlich, dass es bei den Evaluationsergebnissen kein durchgängiges Feedback an die Studierenden seitens der Lehrenden gibt. Die Gutachter geben daher die Empfehlung: Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte – unter Beachtung des Datenschutzes – ein institutionalisiertes, regelmäßiges Feedback zu den Studierenden implementiert werden. Darüber hinaus empfehlen sie der Studiengangleitung, allen Dozenten – insbesondere den externen Lehrbeauftragten – vor Beginn des ersten Studienseesters Daten über die zu erwarteten Grundkenntnisse der Studierenden und die unterschiedlichen Berufserfahrungen zur Verfügung zu stellen, damit die Lehrenden angesichts der Heterogenität der Kohorte möglichst zügig den angestrebten Praxisbezug in ihren Veranstaltungen stärker verankern können.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule bemüht ist, den Studiengang ständig weiter zu entwickeln und neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis in die

Studieninhalte aufzunehmen. Entsprechende Mechanismen zur Überprüfung und Anpassung des Studiengangs sind gegeben und werden von den Gutachtern als geeignet angesehen.

4.3. Fazit

Insgesamt ist die Hochschule mit diesen Studiengängen gut aufgestellt und hat die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung aufgenommen und umgesetzt. Die Gutachtergruppe begrüßt den Plan der Hochschule, einen Fachbeirat einzusetzen, um unternehmerischen Sachverstand bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Studiengänge stärker zu berücksichtigen. Darüber hinaus bewerten sie auch positiv, dass in der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans 2019 bis 2024 die Themen „Digitalisierung“ und „E-Learning“ besondere Beachtung finden sollen.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Lissabon-Konvention nicht den Vorgaben entsprechend in der EPO umgesetzt und verankert wurde.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote

sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um weiterbildende berufsbegleitende Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Unternehmensführung“ (MBA) und „International Automotive Management“ (MBA) mit einer allgemeinen Auflage.

Allgemeine Auflage

1. Beide Studiengänge schließen an der Hochschule Heilbronn unter Berücksichtigung der Externen Prüfungsordnung (EPO) ab. Im § 5a Der EPO (Allgem. Teil) wird ein vereinfachter Kompetenznachweis für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen in Form einer zusätzlich schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung zur Anerkennung als Regelfall gefordert. Die gegenseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel basiert hingegen auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen eindeutig zu verankern.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 03.12.2019 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeiner Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage:

- **Beide Studiengänge schließen an der Hochschule Heilbronn unter Berücksichtigung der Externen Prüfungsordnung (EPO) ab. Im § 5a Der EPO (Allgem. Teil) wird ein vereinfachter Kompetenznachweis für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen in Form einer zusätzlich schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung zur Anerkennung als Regelfall gefordert. Die gegenseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel basiert hingegen auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen eindeutig zu verankern.**

Allgemeine Empfehlungen

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte (unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Dozenten) ein institutionalisiertes, regelmäßiges Feedback zu den Studierenden implementiert werden.
- Es wird hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten empfohlen, die Prüfungsleistungen des Kolloquiums des Moduls Master-Thesis dahingehend zu konkretisieren, dass es zwar nicht differenziert benotet, aber mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird.
- Es wird hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten ferner empfohlen, dass die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses präzisiert wird.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Wahl- bzw. Wahlpflichtfächer sollten eingerichtet werden. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation der Studiengänge sollte es zumindest in beschränktem Umfang möglich sein, das Studium nach eigenen Neigungen und Präferenzen auszurichten.
- Das Diploma Supplement sollte der aktuellen Vorlage der HRK entsprechen.

Unternehmensführung (MBA)

Der Masterstudiengang „Unternehmensführung“ (MBA) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

International Automotive Management (MBA)

Der Masterstudiengang „International Automotive Management“ (MBA) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.03.2020 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Unternehmensführung“ (MBA) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „International Automotive Management“ (MBA) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.